



RADSCHULWEGE

Bildungszentrum West

MIT DEM RAD ZUR SCHULE – SO GEHT'S RICHTIG!

Wo kann ich mein Fahrrad abstellen?

Auf der Rückseite findest du einen Plan mit allen Fahrradstellplätzen rund um deine Schule – so weißt du genau, wo du dein Fahrrad sicher abstellen kannst.

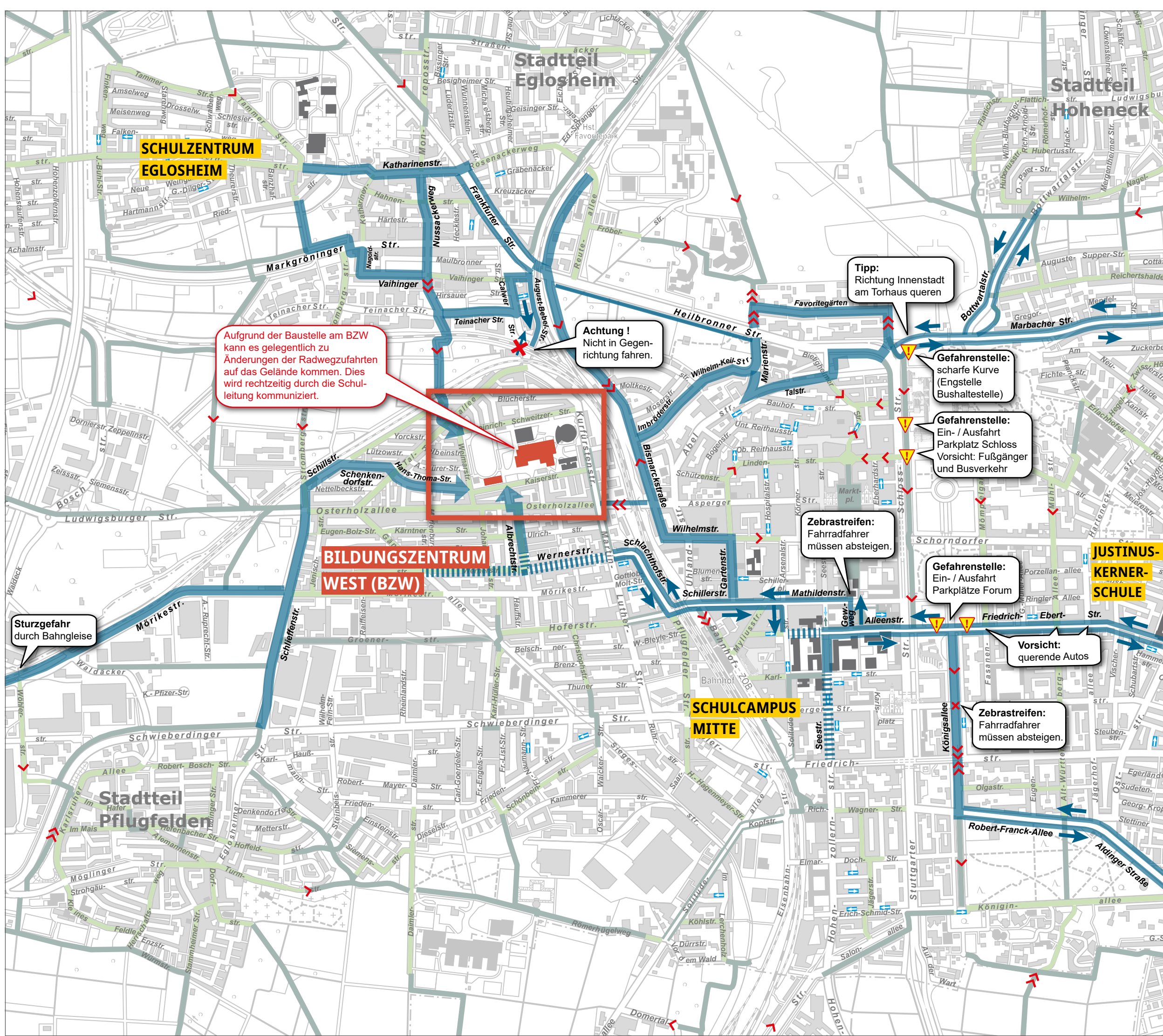
Wo darf ich mit dem Fahrrad fahren?

Das zeigen dir Schilder und Markierungen auf der Straße. Blaue Schilder sowie weiße Linien mit einem Fahrradsymbol zeigen dir Wege, die extra zum Radfahren angefertigt wurden.

Neue Schule – neue Wege

Fahre deinen Schulweg schon vor dem ersten Schultag mehrmals mit dem Fahrrad ab, am besten zusammen mit deinen Eltern. Treff' dich auch mit Freunden, damit ihr gemeinsam zur Schule fahren könnt.

Trau' dich, neue Wege auszuprobieren! So lernst du, dich besser im Straßenverkehr zurechtzufinden und kannst vieles selbstständig erledigen. Wenn du regelmäßig Fahrrad fährst, wirst du hoffentlich dein Leben lang Spaß daran haben.



ZEICHENERKLÄRUNG

- Radschulwege**
- empfohlener Radschulweg
- Fahrradstraße
- gefährliche Stelle
- Steigung 3-7%, >7%
- sonstige Radverbindungen, Schutzstreifen oder Feldwege
- verkehrsarme/verkehrsberuhigte Straße (Tempo-30-Zone)
- Einbahnstraße



WAS BEDEUTEN DIESE VERKEHRSSZEICHEN?



In Einbahnstraßen ist die Fahrtrichtung vorgeschrieben. Wenn dieses Zusatzschild darunter angebracht ist, dürfen Fahrräder in beide Richtungen fahren.



Geh- und Radweg liegen hier nebeneinander, sie sind durch eine weiße Linie getrennt. Mit dem Fahrrad musst du auf dem Radweg fahren und solltest Rücksicht auf die Fußgänger*innen nehmen, also mit angepasster Geschwindigkeit fahren.



Hier wird der Weg gemeinsam von Menschen zu Fuß und Menschen auf dem Fahrrad genutzt. Es ist keine Trennung durch eine weiße Linie vorhanden. Hier musst du besonders Rücksicht nehmen, wenn du mit dem Fahrrad unterwegs bist, und Schrittgeschwindigkeit fahren.



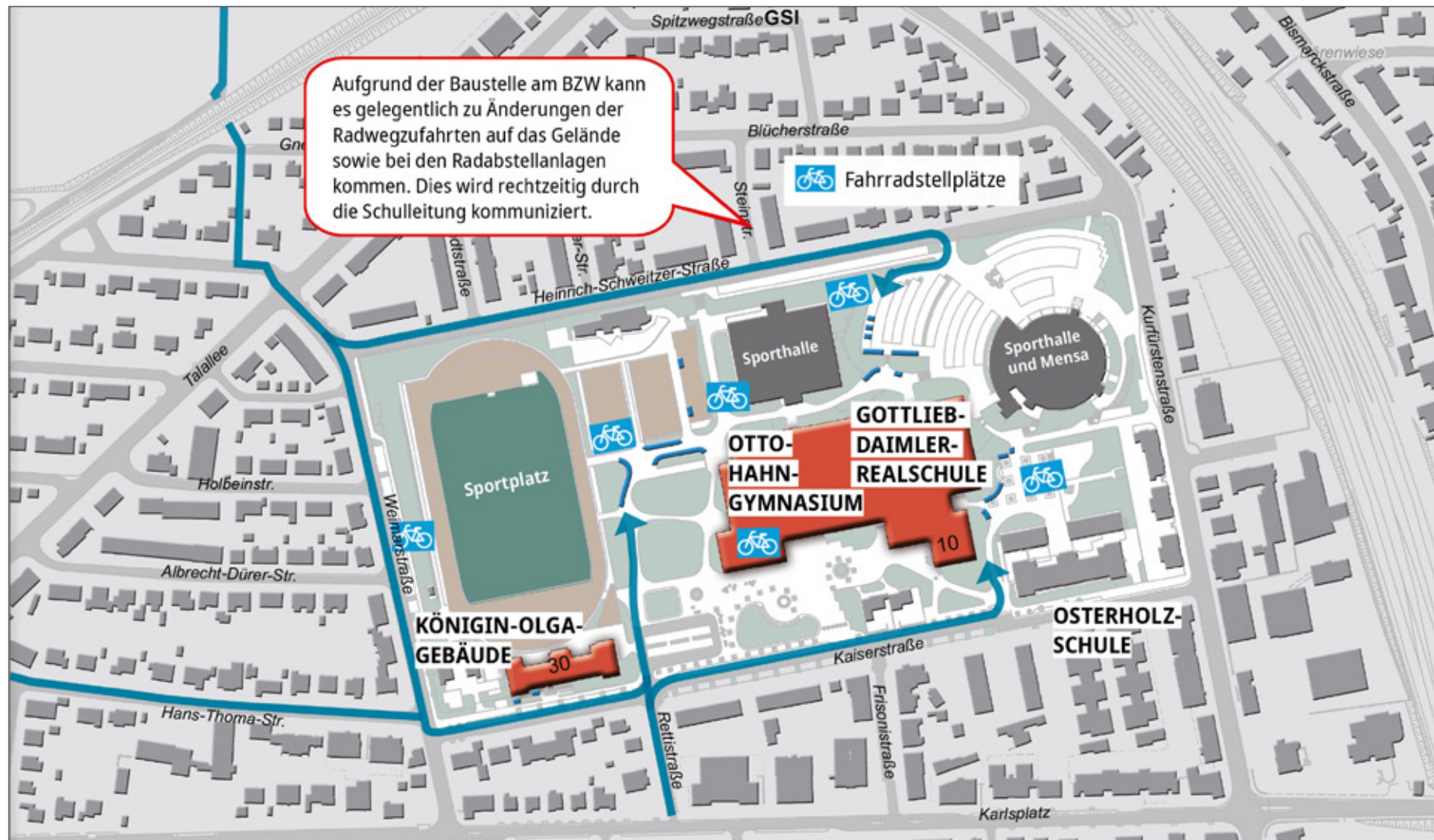
In Fahrradstraßen dürfen nur Fahrräder und E-Scooter fahren. Mit dem Fahrrad dürft ihr in diesen Straßen nebeneinander fahren. Die Höchstgeschwindigkeit liegt bei 30 km/h.



Wenn ein Zusatzschild vorhanden ist, dürfen auch Autos, Lkw und Motorräder in der Fahrradstraße fahren, wobei auch für diese Fahrzeuge die gleichen Regeln gelten. Der Radverkehr hat Vorrang und darf nicht gefährdet werden.



Wenn das Zusatzschild „Fahrrad frei“ am Verkehrsschild „Verbot der Einfahrt“ angebracht ist, darfst du mit dem Fahrrad in Einbahnstraßen in der Gegenrichtung fahren.



Dieses Zeichen kennzeichnet einen Gehweg. Gehwege sind nur für Fußgänger*innen, deshalb dürfen Fahrräder oder E-Scooter dort nicht fahren.

Allerdings gelten für Kinder besondere Regeln:

- » Du bist 8 Jahre oder jünger: Dann musst du Gehwege oder baulich abgetrennte Radwege nutzen (keine Radfahrstreifen). Ein Elternteil oder eine andere Person ab 16 Jahren darf dich auf dem Gehweg begleiten.
- » Du bist zwischen 8 und 10 Jahre alt: Du darfst den Gehweg, Radweg oder die Fahrbahn benutzen.
- » Du bist älter als 10 Jahre: Dann musst du den Radweg oder die Fahrbahn benutzen.

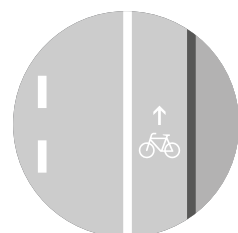


Wenn unter einem Verkehrsschild auf Gehwegen das Zusatzschild „Fahrrad frei“ angebracht ist, darfst du mit dem Fahrrad den Gehweg benutzen. Trotzdem haben

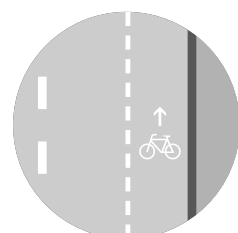
Menschen zu Fuß immer Vorrang. Du solltest also deine Geschwindigkeit anpassen und mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Ist kein Radweg vorhanden, wie zum Beispiel in vielen Wohngebieten, musst du auf der Fahrbahn fahren.



Dieses Verkehrszeichen zeigt einen Radweg an. Das heißt, wenn du mit dem Fahrrad unterwegs bist, musst du hier fahren – der Radweg ist Benutzungspflichtig. Auch E-Scooter müssen die Radwege nutzen.

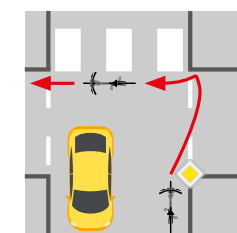


Ein Radfahrstreifen ist mit einer durchgehenden weißen Linie von der Fahrbahn getrennt. Autos dürfen ihn nicht überqueren.



Wenn der Radweg nur mit einer durchbrochenen weißen Linie von der Fahrbahn getrennt ist, ist es ein Schutzstreifen. Autos dürfen ihn bei Bedarf überfahren.

STELLEN, AN DENEN DU BESONDERS AUFPASSEN MUSST

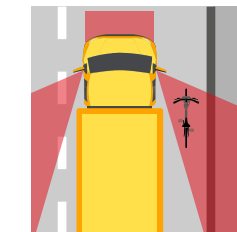


Das Linksabbiegen

Beim Linksabbiegen kann das sogenannte indirekte Linksabbiegen einfacher und sicherer sein. Dazu fährst du zuerst geradeaus über die Kreuzung, hältst an, überquerst sie wie ein Fußgänger und fährst dann weiter. Das dauert zwar etwas länger, aber du bist sicherer unterwegs.

Rote Fahrbahnmarkierung

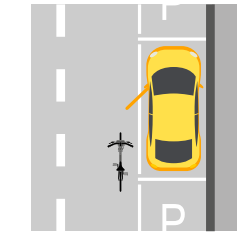
Rote Markierungen auf Radwegen oder Radschutzstreifen sollen andere Verkehrsteilnehmende darauf hinweisen, dass hier Radfahrende unterwegs sind. Sie bedeuten jedoch nicht, dass du mit dem Rad immer Vorfahrt hast.



Der tote Winkel

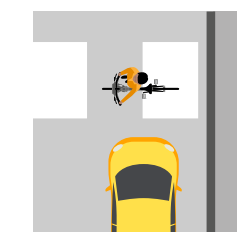
Bei LKWs und Bussen gibt es einen Bereich, den der Fahrende nicht sehen kann – den sogenannten toten Winkel. Fahre deshalb nicht direkt neben diesen Fahrzeugen und stelle dich an Kreuzungen nicht zu nah an sie. Besser ist es, hinter jedem Fahrzeug zu bleiben.

An Ampeln gibt es oft extra markierte Flächen für Radfahrende. Stelle dich dort auf, damit du besser gesehen wirst. Gib auch gerne ein Zeichen, wenn du neben einem großen Fahrzeug stehst, z. B. durch Handheben.



Parkende Autos

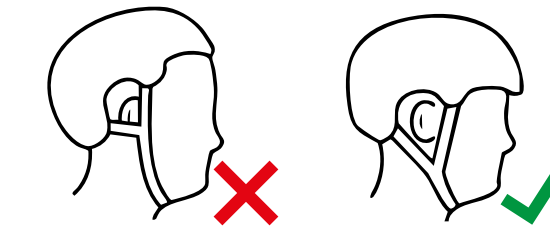
Achtung bei parkenden Autos! Wenn plötzlich eine Autotür aufgeht und du zu nah an einem parkenden Auto vorbeifährst, kann das für dich zu einem Sturz oder sogar einem Zusammenstoß führen. Deshalb gibt es oft einen markierten Sicherheitsabstand zwischen Auto und Radverkehr, den du unbedingt beachten solltest.



Zebrastreifen

Radfahrende nutzen oft Zebrastreifen zum Überqueren der Straße. Doch Vorsicht: Nur wenn du dein Rad schiebst hast du Vorrang. Wer fährt hat keinen Vorrang!

Trage immer einen Helm, damit dein Kopf geschützt ist, wenn du einmal stürzt.



Hast du Fragen oder Ideen?

Wende dich gerne per E-Mail an die Stadt Ludwigsburg, Fachbereich nachhaltige Mobilität:

fahrrad@ludwigsburg.de